

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 22 (1981)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Das KGB hat meine Familie entführt  
**Autor:** Elhuweig, Suleiman  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094473>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

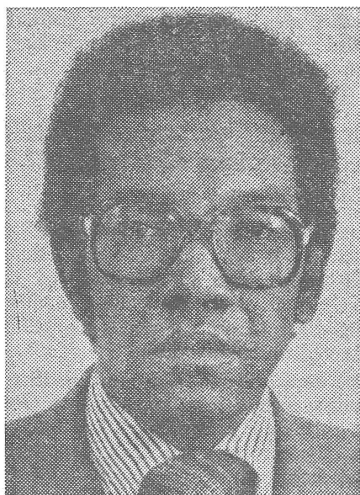
**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Tatsachenbericht von Suleiman Elhuweig

③

# Das KGB hat meine Familie entführt



Suleiman Elhuweig hat einer Inspektorin von der Kinderaufsicht in Moskau gesagt, dass die angebliche Scheidungsklage seiner verschwundenen Frau vom sowjetischen Sicherheitsdienst KGB arrangiert wurde. Daraufhin bricht der KGB-Beamte Ignatjew mit Elhuweig, den er hatte anwerben wollen, und droht ihm, er werde sein Plaudern noch büßen. Elhuweig sucht nun, da die Brücken hinter ihm abgebrochen sind, den Kampf um die Wiedervereinigung mit seiner Familie möglichst offen auszutragen. Er gelangt an die sudanesisische Botschaft und an diverse Instanzen der UdSSR.

Ebenfalls im Mai schrieb ich an das Zentralkomitee der KPdSU. Ich übergab dort mein Schreiben persönlich und wartete dann vergeblich auf den mir zugesagten Bescheid. So wiederholte ich in der Folge meine Besuche, bis man mich schliesslich gar nicht mehr ins Gebäude einliess.

Im Verlaufe des Frühsommers versuchte ich, die sowjetische Presse auf meinen Fall aufmerksam zu machen. Ab Mai ging ich dreimal zur Redaktion der Wochenzeitschrift «Literaturnaja gaseta». Ich gelangte dort bis zum Redaktor Jewgenij Bogat, der für das Ressort Familienprobleme zuständig ist und in einer ständigen Rubrik «Recht und Moral» tatsächlich Fälle von Rechts- und Amtsmisbräuchen aufgerollt hat. In meinem Fall liess man es bei der Anhörung bewenden.

Auch der «Prawda» übergab ich einen Brief. Eine Frau Poljanskaja nahm ihn in Empfang; irgendwelche Resultate zeitigte er nicht.

Am 30. Mai war die nächste Verhandlung vor dem Moskauer Zivilgericht. Hier hätten bis zu diesem Zeitpunkt die beiden RONO-Berichte über meine Frau und mich vorliegen sollen. Vorhanden war allerdings nur jener aus Estland, während «meine» RONO-Inspektorin Dianowa nichts von sich hatte hören lassen.

So wurde denn einzig der Befund des Inspektorats aus Valga, dem früheren Wohnort meiner Frau, vorgelesen. Dieser befasste sich von Estland aus mit meinen Verhältnissen in Moskau. Es sei festgestellt worden, dass ich zu oft ins westliche Ausland fahre, was dem Familienleben abträglich sei. Deshalb müssten die Kinder bis zur Erledigung des Scheidungsfalles in der Obhut der Mutter bleiben.

Ich insistierte natürlich darauf, dass ein Entscheid über die Kinder erst dann gefällt werden

könne, wenn auch der RONO-Bericht aus meinem Wohnbezirk vorliege.

Das Gericht setzte einen neuen Termin für den 4. Juni an. Weil ich mittlerweile einem Nervenzusammenbruch nahe war, verschob man dann die Verhandlung um einen Monat auf den 4. Juli.

Die wahnwitzige Situation, in der ich mich befand, setzte mir übrigens auch permanent zu. Im vergeblichen Versuch, nachts zu einem ruhigen Schlaf zu kommen, nahm ich Valium zu mir oder gelegentlich auch Whisky. Vor einem Kollaps rettete mich wohl nur meine Entschlossenheit, für meine Frau und meine Kinder zu kämpfen.

## 4. Juli: Sirje wird vorgeführt und abgeführt

Da die sowjetische Rechtshilfe versagt hatte, brachte ich zur Verhandlung vom 4. Juli einen sudanesischen Freund mit, Abdel Moneim Mahdi. Er übernahm vor Gericht die Rolle meines Anwaltes, was das sowjetische Recht zulässt.

Der Gerichtssaal an der Kalantschewskaja-Strasse war an jenem 4. Juli der Ort, wo ich erstmals seit ihrem Verschwinden im Februar meine Frau wiedersehen sollte. Und er ist der Ort, wo ich sie zum letztenmal gesehen habe.

Sirje wurde in einem schwarzen «Wolga» hergebracht, bewacht von zwei Männern. Sobald ich ihrer ansichtig wurde, lief ich auf sie zu. Aber ihre Begleiter hielten mich zurück. Auch sonst verbot man mir, mit ihr zu reden. Ich durfte sie bloss ansehen.

Sirje sah um 10 oder 15 Jahre gealtert aus; sie wirkte zerquält und desorientiert.

Als sie vor Gericht ihre Aussage machen sollte, kämpfte sie mit den Tränen. Wenn sie auf

eine Frage nicht oder unverständlich antwortete, beantragte ihr Anwalt sofort einen Verhandlungsunterbruch, führte sie in den Gang und redete dort auf sie ein.

Einmal wandte sich meine Frau direkt an mich: «Warum hast du der RONO-Inspektorin gesagt, dass das KGB in die Sache verwickelt ist?»

Warzabo, ihr Anwalt, verwies ihr sogleich diese Frage und erbat sich im Anordnungsstil einen Unterbruch. Er war im Gerichtssaal weit eher der Chef als der Richter.

Wjatscheslaw Wladimirowitsch Warzabo ist ohne Zweifel Mitglied eines Anwaltskollektivs. Aber ich glaube, dass er noch einer andern Organisation angehört, dem KGB.

Richter Sergejew verteidigte seine Autorität durch aggressives Verhalten mir gegenüber. Er stellte mir Fragen, die mit der Sache eines Scheidungsverfahrens überhaupt nichts zu tun haben, beispielsweise: «Zu welchen Zwecken reisen Sie jeweils ins Ausland?»

Als der Richter meine Frau fragte, ob sie sich scheiden lassen wolle, gab sie überhaupt keine vernehmbare Antwort, sondern zitterte bloss. Dennoch hielt man zuhanden des Protokolls fest, dass sie die Scheidung wünsche.

Ich begehrte endlich die Gründe zu erfahren. Sirje vermochte keine zu nennen, und mein sudanesischer Freund begann ihr Fragen zu stellen. Ob ich ihr untreu gewesen sei, ob ich sie oder die Kinder vernachlässigt habe? Nein. Ob ich es an Aufmerksamkeit habe fehlen lassen? Nein. Ob ich sie oder die Kinder schlecht behandelt habe? Nein. Ob ich sie gut behandelt habe? Ja. Ob ich meinen Pflichten nachgekommen sei? Ja. Ob sie mir irgend etwas vorzuwerfen habe? Nein. «Warum wollen Sie sich dann scheiden lassen?» Sirje antwortete nur mit Tränen.

Bei einem Scheidungsverfahren ohne gegenseitiges Einverständnis ist es üblich, vor dem endgültigen Verdikt eine dreimonatige Versöhnungsfrist zu verfügen. So stellte ich den entsprechenden Antrag. Der Anwalt meiner Frau murrte zwar, ihm verleide es allmählich; man möge eine Entscheidung treffen und die Sache zu Ende bringen, aber der Richter bestimmte doch eine dreimonatige Versöhnungsfrist und setzte die Schlussverhandlungen auf den 3. Oktober an.

Noch bevor die Sitzung formell aufgehoben war, wurde meine Frau schon hinausgeführt, das heisst praktisch abgeführt. So kam ich nicht dazu, eine private Kontaktaufnahme auch nur zu versuchen. Das also war mein letztes Wiedersehen mit meiner Frau.

## Die Botschaft kann nichts tun. Können mir ausländische Korrespondenten helfen?

Ende Juli traf auf der sudanesischen Botschaft eine Antwort des sowjetischen Aussenministeriums ein, die mir von Minister Rudwan mündlich mitgeteilt wurde. Der komisch gewundene Inhalt ist mir genau im Gedächtnis geblieben. Falls es sich als zutreffend erweisen sollte, dass sich das KGB mit dem Privatleben des genannten Suleiman Mahmoud Elhuweig befasst haben könnte, so sei die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass sich jener Elhuweig mit illegalen Spekulationen beschäftigt habe.

Ich machte Rudwan sofort auf die eigenartige Logik dieser Auskunft aufmerksam. Wenn ich

Delikte begangen hätte, müsse man mir ein Strafverfahren anhängen und nicht ein Scheidungsverfahren, vom KGB inszeniert.

Doch die Botschaft blieb machtlos und konnte in meinem Fall nichts mehr unternehmen.

Da ich meine Frau und meine Kinder zurück-erhalten wollte, musste ich meinen Fall internationalisieren; das schien mir meine letzte Hoffnung.

Mit unterschiedlichem Erfolg suchte ich im September Kontakte zur ausländischen Presse herzustellen. Ich wollte zu den Korrespondenten von «Baltimore Sun» und «New York Times», kam aber nicht durch.

Wo wichtige Ausländer wohnen, befinden sich den Hauseingängen gegenüber verglaste «Verkehrskanzeln» der Polizei. Von dort aus wird das Kommen und Gehen überwacht; unbekannte Besucher werden gestellt und nach ihrem Begehren gefragt. Mich liess die Polizei einfach nicht ins Haus.

Hingegen gelang es mir, Kevin Klose von der «Washington Post» in seiner Wohnung am Kutusowskij-Prospekt 7/4 aufzusuchen. Er zeigte Interesse an meinem Bericht und unternahm in der Folge eigene Recherchen und Ueberprüfungen. Im Spätherbst sollte er mir mitteilen, dass eine Publikation in der «Washington Post» bevorstehe.

Bei meiner Bemühung, die internationale Oeffentlichkeit zu mobilisieren — ich befand mich in einem entnervten Zustand —, brach ich eine Brücke hinter mir ab.

In meiner Not verfasste ich einen Bericht über die mangelnde Hilfe der sudanesischen Botschaft in Moskau und schickte ihn an eine libysche Zeitung. Libyen ist dem Sudan spinnefeind, und ich ging davon aus, dass eine solche Schilderung nur in diesem Land eine Chance auf Veröffentlichung haben könnte. Tatsächlich berichtete mir dann im Dezember ein libyscher Student in Athen, er habe in der libyschen Presse einen Artikel zu diesem Thema gesehen. Dass mein Bericht, falls er veröffentlicht werden sollte, im

Sudan als feindlicher Akt registriert werden würde, war mir damals in Moskau klar, aber ich sah keinen andern Ausweg.

### Scheidung vollzogen. Plötzlich fahren weisse «Schigulis» hinter mir her

Am 3. Oktober sollte das Urteil im Scheidungsprozess vor dem Moskauer Zivilgericht verkündet werden. Sirje war nicht im Saal. Dafür sass in einem angrenzenden kleinen Zimmer ein etwa 50-jähriger Mann, der durch die geöffnete Tür die Verhandlung verfolgte.

Das Gericht bezog sich ausschliesslich auf den Antrag meiner Frau, ohne meinen eigenen Antrag auch nur zu erwähnen. Die Scheidung wurde ausgesprochen, die Kinder der Mutter zugesprochen.

Gemäss meinen elterlichen Rechten, die man mir nicht entzogen hatte, verlangte ich ein Besuchsrecht. Als der Richter nicht darauf einging, sagte ich unter anderem, die ganze Behandlung des Falles sei ein Hohn auf jeglichen sozialistischen Humanismus. Der Richter erwiderte, mit antisowjetischen Sprüchen werde ich auch nicht weiterkommen. Ich war erregt und sagte, ich würde noch mit andern Mitteln um meine Familie kämpfen. Auf diese Bemerkung, die man mir später auch anderswo unter die Nase reiben sollte, hakte der Richter sofort ein. Ich möge erklären, was ich darunter verstehe. Ich war zu wütend, um zurückzukrebsen: «Das sage ich nicht, aber ich werde handeln.»

Als ich zu Hause ankam, fühlte ich mich kaputt.

Am 6. Oktober ging ich nach einer schlaflosen Nacht auf die Strasse. Ich wollte zu Kevin Klose, um ihn über den Ausgang des Scheidungsprozesses zu informieren.

Kaum hatte ich mich auf den Weg gemacht, bemerkte ich, dass mir ein Auto im Schrittempo folgte. Es handelte sich um einen weissen Schiguli mit der Registrationsnummer 7719 MMG.

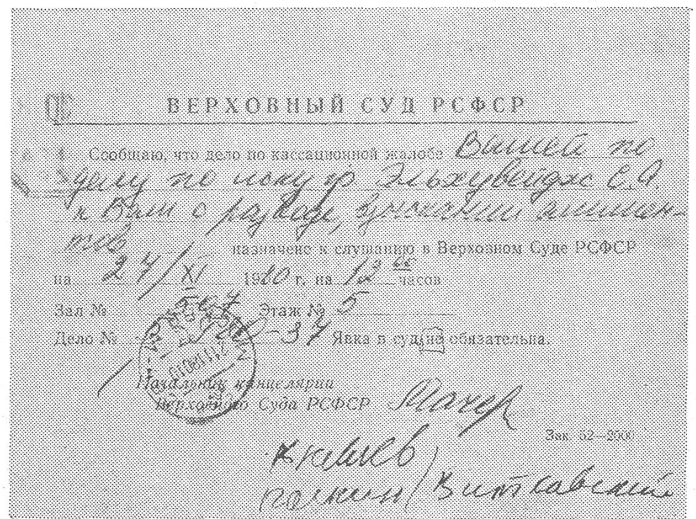
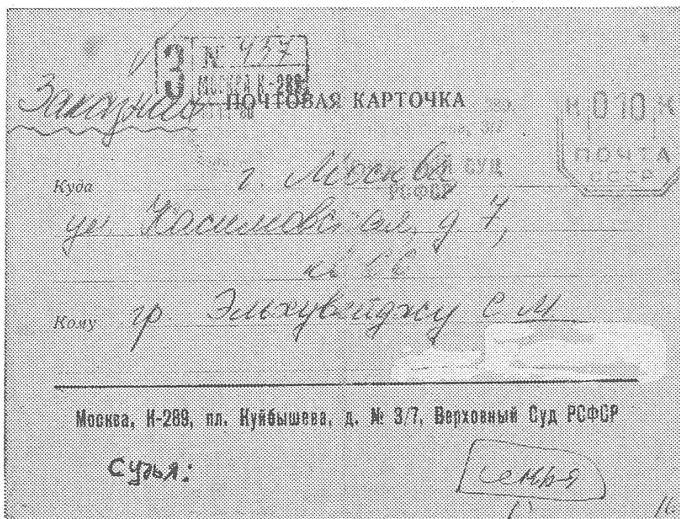
Zwei Stunden lang fuhr er unbeirrbar hinter mir her. Schliesslich hielt ich an, zog mein Notizbuch und notierte mir die Nummer seines Kontrollschildes. Jetzt gab der Fahrer Gas und brauste davon. Aber schon tauchte hinter ihm ein zweiter Schiguli auf, mit der Nummer 2683 MNN. Er wurde später seinerseits abgelöst durch einen Wagen mit dem Kennzeichen 5683 JuWN. Der machte es anders. Er fuhr jeweils am Strassenrand dicht vor mir her, und wenn ich stehenblieb, hielt er auch an.

Unter diesen Umständen traute ich mich nicht, Kevin Klose aufzusuchen. Vielmehr wollte ich nun zu meinem Freund, dem Kulturattaché Alzijen Hamid, der immerhin diplomatischen Status hatte; in seiner Wohnung am Lomonossowskij-Prospekt 38 würde ich mich sicherer fühlen.

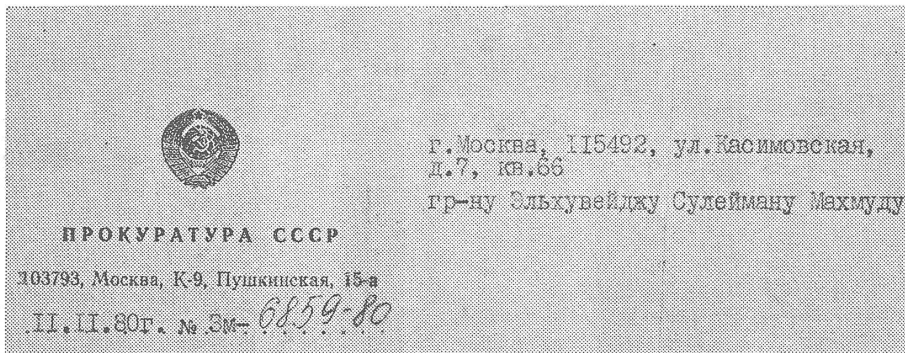
Unterwegs beschloss ich, am neuen Arbat im bekannten Restaurant «Praga» etwas zu essen, was ich an diesem Tage bisher nicht getan hatte, und mittlerweile war es Abend geworden. Als ich zum «Praga»-Eingang schwenkte, machte das Auto gegen alle Verkehrsvorschriften eine Wende um 180 Grad, fuhr auf das Trottoir auf, hielt zwei Schritte vor mir an und blockierte mir den Weg. Auf dem Rücksitz bemerkte ich einen Kasten von armeegrüner Farbe; mir sah er nach einem Behälter für Maschinenpistolen aus.

Ich schaute dem Fahrer direkt ins Gesicht; er reagierte nicht. Ich sprach ihn an; er tat, als sei ich Luft. Statt ins «Praga» zu gehen, fuhr ich mit dem Trolleybus Nr. 39 zum Smolensker Platz. Hinter dem Bus fuhr ein Auto mit der Kennnummer 8742 MNN. Ich stieg aus, kreuzte die Strasse bei einer Fussgängerunterführung und nahm einen Bus der gleichen Linie bei der nächsten Haltestelle. Nun war wiederum die Nummer 5683 JuWN hinter mir. Ich hatte meine Beschatter nicht für einen Moment abschütteln können.

Ich muss von der Verfolgungsjagd gezeichnet gewesen sein, denn mein Freund empfing mich mit den Worten: «Ums Himmels willen, was ist los mit dir?»



Diese Vorladung vom Obersten Gericht der RSFSR (Russische Föderation) erhielt Elhuweig im November 1980. Links: Vorderseite mit dem Aufdruck «Moskau K-289, Kujbyschew-Platz, Nr. 3/7». Gemäss Poststempel aufgegeben am 18. 11. 1980 in Moskau K-289 als eingeschriebene Nummer 437. Adressiert an Elhuweig S. M., Kassimowskaja-Strasse 7, Wohnung 66, Moskau. Rechts: Rückseite mit dem Aufdruck «Oberstes Gericht der RSFSR». Angekommen gemäss Poststempel am 21. 11. 1980 in Moskau M-482. Vorladung mit der Mitteilung an den Empfänger, dass seine Kassationsbeschwerde «in Sachen Klage der Bürgerin Elhuweig S. A. über Scheidung und Alimentenerhebung» am 27. 11. 1980, 12.00 Uhr, im Zimmer 507, 5. Stock des Obersten Gerichtes verhandelt werde. Verfahren Nr. 5R80-37. «Erscheinen ist nicht obligatorisch».



Besuchsregistrierung von Suleiman Mahmoud Elhuweig, Kassimowskaja-Strasse 7, Wohnung 66, Moskau 115 492, bei der Staatsanwaltschaft der UdSSR am 11. 11. 1980, Nr. 3M-6859-80.

In jenem Haus wohnen nur Diplomaten, und sein Eingang wird auch von einem Polizisten in einer verglasten «Verkehrskanzel» bewacht.

Ich verbrachte die Nacht bei meinem Freund.

Die Autos meiner Bewacher hielten vor dem Eingang und lösten einander im Schichtbetrieb ab. Am Morgen ging Hamid zum diensttuenden Polizisten hinunter, um ihn zu fragen, was das Treiben solle. Der Mann — so berichtete mir Hamid nachher — verhielt sich zunächst völlig abweisend, aber gegen zwei Päckchen Zigaretten zog er eine telefonische Erkundigung ein (jede dieser Aufsichtskabinen hat Telefonanschluss). Dann richtete er meinem Freund aus, es sei überhaupt nichts los, und niemand brauche sich aufzuregen.

Drei Tage lang rührte ich mich nicht aus der Wohnung des Kulturattachés. Dann fuhr ich wohlbeschattet zu mir heim; mein Begleitwagen trug die Nummer 8746 MMB.

Die Wohnungstüre war intakt, aber in der Wohnung fehlten einige persönliche Gegenstände; sie war offensichtlich durchsucht worden. Mir wurde unheimlich zumute, und ich wollte wieder zu meinem Freund, um mich mit ihm zu beraten. Ich beschloss, ein Taxi zu nehmen. Und was mir in etlichen Moskauer Jahren noch nie vorgekommen war, trat diesmal ein: Kaum hatte ich die Hand erhoben, hielt schon ein Taxi bei mir an.

Aus dem Rückfenster gewährte ich, dass das Auto mit der Nummer 8746 MMB mir wieder folgte. Ich schaute es genau an. Hinter dem Fahrer sassen auf dem Rücksitz zwei Männer. Der eine von ihnen hatte eine Stirnglatze von einer ganz bestimmten Form, die ich wiedererkannte: Das war Ignatjew. Das von mir beobachtete Auto fuhr bald davon; ein anderes rückte nach.

Der psychologische Krieg dauerte zwei Wochen. Ich reagierte zunächst so, dass ich fast die ganze Zeit über in der Wohnung blieb und mich kaum auf die Strasse traute. Aber dann überlegte ich, dass ich meinen Verfolgern damit wohl in die Hände spielte. Möglicherweise wollten sie mich davor abschrecken, das Institut zu besuchen. Dann wäre es ein leichtes, mir unter Berufung auf mein Fernbleiben den Abschluss zu verweigern. So nahm ich mich zusammen, ging nach etwa zehn Tagen wieder ins Institut und arbeitete dort so normal wie möglich.

Im November erhielt ich einen Brief von meiner Frau aus Valga. «Verstehst du denn nicht, was los ist? Ich kann es dir nicht schreiben, aber ich werde dich anrufen.» Der Anruf indessen

г. Москва, 115492, ул. Касимовская,  
д. 7, кв. 66  
г-ну Эльхувейджу Сулейману Махмуду

kam nicht. So ist jener Brief das letzte Lebenszeichen geblieben, das ich von Sirje erhalten habe.

### Rekurse und Beschwerden: Ich renne gegen Wände an

Gegen meine Behandlung durch die sowjetischen Stellen verfasste ich eine Beschwerde über das Vorgehen von Polizei und KGB in meinem Fall. Ich ging damit am 11. November zur Obersten Staatsanwaltschaft der UdSSR an der Puschkin-Strasse 15.

Hier wurde ich vorgelassen und mit einem älteren Mann zusammengebracht. Er sagte, er heiße Sergej Alexandrowitsch Sacharow und sei für Korruptionsfälle bei der Moskauer Polizei zuständig. Ich fragte ihn, was er davon halte, dass mich ein sowjetischer Beamter einen stinkenden Nigger genannt habe. Er schüttelte bedauernd den Kopf: «Was wollen Sie? Dummköpfe gibt es leider überall.» Um wen es sich denn gehandelt habe? Ich nannte ihm den Namen Ignatjews und präzierte, dass er zum KGB gehöre. Sacharow tat, als ob er das kaum glauben könne. «Haben Sie sich seinen Ausweis zeigen lassen?» Ich bestätigte. «War es so ein Ausweis wie dieser hier?» Und Sacharow legte mir sein eigenes Dokument vor, das ihn als KGB-Funktionär auswies.

Sacharow erklärte mir, die richtige Instanz für meinen Fall sei eigentlich die Oberste Staatsanwaltschaft der RSFSR, aber er nahm meinen Bericht in Empfang und versprach, die Sache zu untersuchen. Innerhalb eines Monats, also bis zum 11. Dezember, würde ich Bescheid erhalten.

Gegen das Scheidungsurteil des Moskauer Zivilgerichts hatte ich beim Obersten Gericht der RSFSR (Russische Föderation) rekurriert. Am 21. November erhielt ich eine Vorladung für den 27. November. Als ich an jenem Donnerstag dort erschien, wurde ich in Raum Nr. 507, 5. Stock, in Sachen Scheidungsklage und Alimentenfestsetzung von einem Gremium befragt, das mir einen uneinheitlichen Eindruck machte. An der Längsseite eines Tisches sassen drei Männer, die sich mir auf meine Bitte hin mit ihrem Namen vorstellten; zwei davon sind mir in Erinnerung geblieben: Witkowskij und Paskin. An den beiden Schmalseiten sassen zwei weitere Männer, deren Namen ich nicht erfuhr. Als ich danach fragte, hiess es einfach, sie gehörten «dazu».

Die Männer hielten mir meine Drohung vor dem Moskauer Zivilgericht vor, ich würde mit

andern Mitteln um meine Familie kämpfen. Ich möge erklären, was ich damit gemeint habe. Ich sagte: «Eine Beschwerde an das Oberste Gericht der UdSSR.» Dann wurde ich entlassen: «Der Entscheid des Moskauer Zivilgerichts ist rechts-gültig. Wenn er Ihnen nicht passt, können Sie sich beschweren, wo Sie wollen.»

Ich wollte diesen Weg zu Ende gehen und begab mich in der folgenden Woche mit meinem Dossier zum Obersten Gericht der UdSSR. Ich gelangte nicht weiter als bis zur Anmeldung. Die Dame dort gebärdete sich als zuständige Instanz und wies mich barsch ab: «Wir haben schon genug Arbeit, ohne dass uns irgendwelche Neger mit ihren Klagen belästigen.» Auf diese rassistische Beleidigung hin verlangte ich ihren Namen zu wissen. Sie verweigerte die Auskunft und befahl: «Packen Sie Ihr Zeug zusammen und gehen Sie!»

Der November war schlimm.

Ich arbeitete an meiner Dissertation, die ich am 16. Dezember verteidigen sollte, aber die Atmosphäre am Institut war unfreundlich.

Dreimal sprach ich bei der Obersten Staatsanwaltschaft der RSFSR vor. Dort nahm man jeweils meine Anmeldung entgegen und nannte mir einen Zeitpunkt, zu dem ich wiederkommen möge. Aber bis auf dieses Ritual geschah nichts. Die Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember verbrachte ich bei meinem Freund Sayed Mohamed Abdalla, einem Angestellten der sudanesischen Botschaft. Ich erzählte ihm, wie es mir erging, und er meinte: «Trinken wir gescheiter!»

### Der Schluss: Abgeschleppt und ausgewiesen

Am 1. Dezember sollte ich vormittags zum Arzt und nachmittags wieder einmal auf die RSFSR-Staatsanwaltschaft. Ich bemerkte, dass das KGB meine Beschattung wieder aufgenommen hatte. Die Autos lösten einander ab. Mittags wollte ich ins Restaurant Havanna am Lenin-Prospekt. Der weisse Wolga mit der Nummer 9844 MMB, der mir folgte, fuhr in einem verkehrswidrigen Bogen vor mir auf und versperrte mir den Weg. Um 15 Uhr fuhr ich zur Staatsanwaltschaft. Der Oberste Staatsanwalt Karpow hiess mich warten; der Beauftragte für meinen Fall sei nicht anwesend; ein anderer Mann werde sich meiner annehmen. Nach einiger Zeit kam ein Mann in den Dreissigerjahren zu mir. Er werde mich anhören. Der Unbekannte führte mich in ein kleines Zimmer: «Legen Sie los!»

Ungefähr um 16.50 Uhr wurde unsere Unterredung von einem Besuch unterbrochen, der mich verblüffte.

Herein kam nämlich Antonina Wassiljewna vom Institut. Sie brachte mir ein Schreiben hierher in die Staatsanwaltschaft. Es enthielt die Mitteilung, dass ich von der Aspirantur ausgeschlossen sei. Unterzeichnet hatte der Rektor, Nikolaj Petrowitsch Januschkin. Die Sache war offensichtlich koordiniert.

Der Unbekannte entliess mich, und ich ging aus dem Zimmer. Aber ich kam nicht weit. Auf dem Gang draussen warteten zwei kräftige Männer, bis ich auf ihrer Höhe war. Dann packten sie mich mit geübtem Griff an den Armen, befahlen «Mitkommen!» und schleppten mich regelrecht ab.

## Wir wollen helfen

In drei ZeitBild-Nummern haben wir den Fall der Familie Elhuweig dargestellt. Je grösser die Publizität ist, die dieser Fall erhält, desto grösser sind die Chancen, dass Frau und Kinder von Suleiman Elhuweig die Sowjetunion doch noch verlassen können.

Wir haben (wie in ZB, Nr. 13/1981, schon mitgeteilt) einen «SOI-Hilfsfonds» mit dem Postkonto Bern, 30-4474, gegründet, um den politischen Einsatz für die Wiedervereinigung der Familie Elhuweig führen zu können. Dieser Hilfsfonds besteht weiter.

Darüber hinaus hat sich in Bern spontan eine Aktion von Jungen gebildet, die sich dieses Anliegens annimmt und Unterschriften sammelt. Diese Aktion stellt sich nebstehend selber vor. Die bescheidenen Kosten, die mit ihrer Durchführung verbunden sind, werden aus dem «SOI-Hilfsfonds» bezahlt. Wir danken herzlich für die Einzahlungen, die bereits erfolgt sind; insgesamt bis jetzt rund 4000 Franken. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir die Zuwendungen nicht einzeln verdanken können.

Schweizerisches Ost-Institut

Vor dem Eingang wartete ein schwarzer Wolga, in dem vorne schon der Fahrer und eine weitere Person sass. Die beiden Männer stiessen mich auf den Rücksitz und nahmen selber auf jeder Seite von mir Platz. Ich fragte, was das solle. Einer fuhr mich an: «Keine Fragen!» Als ich Ausweise zu sehen begehrte, taten die Männer, als hörten sie nicht.

Der Wagen fuhr auf Umwegen — einmal dachte ich schon, man wolle mich an einer stillen Stelle liquidieren und als «Opfer eines Rowdy-Ueberfalls» liegen lassen — zum Flughafen Scheremetjewo 2. Man führte mich durch einen Nebeneingang hinein und in einen separaten Raum. Jetzt eröffnete mir der Mann, der als Chef in Erscheinung trat, ich sei nach Khartum ausgewiesen.

Ich erhielt ein Ticket für den Flug 431 von 23.50 Uhr nach Kairo und Khartum.

Inzwischen wurde ich bis auf die Haut durchsucht. Die Männer leerten meine Mappe aus und beschlagnahmten den gesamten Inhalt, unter anderem das Manuskript meiner Dissertation sowie Unterlagen dazu. Auch sonst wurde mir alles abgenommen: Mein Notizbuch mit Tagebuchaufzeichnungen, 30 Rubel in bar, Fotografien meiner Frau und anderer Personen. Lediglich Pass, Agronomie- und Russisch-Diplom wurden mir belassen. Bei alledem hatte ich noch das Glück, dass eine diskrete Innentasche in der Jacke meines Anzugs übersehen wurde; dort befand sich neben Fotos meiner Kinder unter anderem ein Check der First National City Bank von Washington im Wert von 500 Dollar.

Sonst aber behielt ich nur meine Kleidung; meine persönlichen Habseligkeiten befanden sich ohnehin in meiner Wohnung, die man mich seit meiner Festnahme nicht mehr hatte betreten lassen.

Als letzter Passagier wurde ich ins Flugzeug verbracht. Man wies mir den Platz zwischen

zwei Begleitern einer Fussballmannschaft zu, die sich zu einer Freundschaftstournee nach dem Sudan begab. Der Mann meiner Bewachung, der mich zur Maschine gebracht hatte, sprach kurz mit den beiden Männern, bevor er das Flugzeug verliess.

Im Flugzeug überlegte ich meine Lage. Alle Indizien wiesen darauf hin, dass mich im Sudan Schwierigkeiten erwarteten. Ich beschloss, bei der Zwischenlandung in Kairo auszusteigen. Aber als ich das tun wollte, stellten sich mir die beiden sowjetischen Fussball-Funktionäre in den Weg und verhinderten mich am Verlassen des Flugzeuges.

In Khartum landeten wir am 2. Dezember gegen 7.30 Uhr. Ich begab mich ins Transitgebäude und versteckte mich dort vorläufig in der Toilette. Als alles ruhig blieb, betrat ich wieder die Halle und sah mich um. Ich hatte Glück. Bei den Transitdiensten arbeitete ein Mann aus mei-

nem Herkunftsdorf Almaknia-Shendi. Ich erklärte ihm kurz meine Lage, gab ihm den Check und sagte ihm, er solle mir ein Ticket für die Schweiz besorgen. Nach kurzer Zeit kam er wieder. Für die Schweiz reiche das Geld nicht, aber er habe für Athen gebucht, wohin am gleichen Vormittag noch ein Flugzeug fliege. Ich nahm es.

In Athen verbrachte ich die nächsten zwei Monate. Ich übernachtete bei Studenten oder draussen. Ein sudanesischer Student sagte mir, die sudanesischen Botschaft in Athen sei auf der Suche nach einem Mann, der hierher geflohen sei. Ich telefonierte meinem Freund, dem Kulturattaché, nach Moskau und bat ihn, mir die 800 DM, die ich dort noch auf meinem Konto hatte, überweisen zu lassen, was er tat.

Am 30. Januar 1981 flog ich nach Zürich. Von dort reiste ich nach Bern und bat um politisches Asyl.

## Eine Aktion stellt sich vor

Am 14. Juli hat sich in Bern eine Gruppe junger Leute zusammengefunden und die «Aktion Wiedervereinigung der Familie Elhuweig» ins Leben gerufen. Der Verein besteht aus Studenten und jungen Berufstätigen, die sich die Hilfe für Suleimans Familie zum Ziel gesetzt haben. So organisierte die Gruppe bereits zwei Tage nach ihrer Gründung einen Stand in Bern, bei dem mehr als 2000 Flugblätter verteilt, zwei Plakate mit einer kurzen Zusammenfassung des Falles sowie Presseauschnitte gezeigt und (in nur 4 Stunden!) knapp 400 Unterschriften gesammelt wurden. Diese unterstützen eine Petition zur Freilassung der Ehefrau und der drei Kinder Suleiman Elhuweigs. Die Unterschriften wurden notariell beglaubigt und das Ergebnis der Aktion dem sowjetischen Botschafter in Bern mitgeteilt. (Brieftext untenstehend). Die «Aktion Wiedervereinigung der Familie Elhuweig» führt die Unterschriftensammlung weiter und bittet auch die ZeitBild-Leser um Unterstützung.

### Brief an den Sowjetbotschafter

Herrn W. S. Lawrow  
Botschafter der UdSSR  
Brunnadenrain 37  
3006 Bern

Exzellenz,

*Aus der Presse haben wir vom Schicksal des sudanesischen Staatsbürgers Suleiman Elhuweig erfahren. Er oblag in Moskau seinen Studien, war mit einer sowjetischen Staatsbürgerin glücklich verheiratet und hatte drei Kinder.*

*Gegen den Willen der Beteiligten wurde die Scheidung ausgesprochen. Dem Vater wurden grundlos die elterlichen Rechte entzogen. Schliesslich wurde er ausgewiesen. Seit über einem Jahr ist eine vordem glückliche Familie getrennt.*

*Aus humanitären Gründen bitten die Unterzeichneten, Sie möchten sich für eine Zusammenführung der Familie einsetzen, indem der Ehefrau und den Kindern die Erlaubnis zur Ausreise aus der Sowjetunion gegeben wird.*

*In dieser Erwartung zeichnen*

*hochachtungsvoll:*

### Unterschriftenbogen

Die Unterzeichneten  
unterschreiben diese Petition

Name	Vorname	Adresse
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Einzusenden an: Aktion Wiedervereinigung der Familie Elhuweig, Postfach 4051, 3001 Bern.

Die Unterschriftenzahl wird notariell beglaubigt; die Unterschriftenbogen selbst werden nicht der Sowjetbotschaft eingereicht.